

## 31. Vertraulicher Rundbrief.

Unter Hinweis auf den Erlass des Herrn Reichsinnenministers vom 6. und 7. November 1934.

Nur für Mitglieder des Reformierten Bundes! Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!

## Deutsches Reich.

Pastor Pecina in Seelow, siehe Rundbrief vom 26. Juli, ist aus der Haft wieder entlassen worden. Das gerichtliche Verfahren gegen ihn läuft weiter.

Am 25. Juli sprach der Reichsorganisationsleiter Dr. Leh in der Dr.-Robert-Leh-Landesführerschule in Königswinter vor 100 Hauptamtsleitern und Amtsleitern.

Den Schluß seiner Rede bildete ein Appell zur Selbstdisziplin. „Wir Nationalsozialisten kennen die Begriffe Sünde, Buße und Beichte nicht, aber der Kampf, den wir in schweren Zeiten für ein neues Deutschland unter der Führung Adolf Hitlers durchgeföhrt haben, ist uns — das wird jeder einzelne alte G.M.-Mann bestätigen — mehr Religion, als gewisse, uns feindlich gegenüberstehende Kreise wahrhaben wollen.“ („Steglicher Anzeiger“ Nr. 172 vom 26. 7. 35.)

Im Juli erhielten Ausweisungsbefehl Pfarrer Hermann in Frankfurt a. d. Oder (schon zum dritten Mal), Pfarrer August in Frankfurt a. d. Oder, Pfarrer Lic. Herrfurth in Nassau-Hessen, Pfarrer Erich Klein in Frankfurt a. Main.

Pastor Lic. Dr. Beckmann in Düsseldorf ist in seine Gemeinde zurückgekehrt, das Rebeverbot besteht weiter mit Ausnahme für Amtshandlungen.

Wer künftig die Geschichte des deutschen Kirchenkampfes schreiben wird, darf die evangelische Diasporagemeinde in Naumburg am Queis und das in ihrer Mitte befindliche Predigerseminar mit seinem tapferen Direktor Dr. Gloege nicht vergessen. Aber die Vorgänge, die sich dort abgespielt haben, berichtet das Kirchenblatt für die deutschen Evangelischen in Posen:

„Die Diasporagemeinde Naumburg (Queis), nicht weit von Butz-lau gelegen, umfaßt etwa 1500 Evangelische neben einer weit größeren Zahl von Katholiken. Seit mehreren Jahrzehnten befindet sich in Naumburg ein evangelisches Predigerseminar, das für die gesamte Kirchenprovinz Schlesien und für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union von größter Bedeutung gewesen ist. Besonders wertvoll war es, daß die Kandidaten aus dem Westen hier den Kampf und die Arbeit im Osten kennenlernen konnten.

Lehter Direktor des Predigerseminars ist Direktor Dr. Gloege, der gleichzeitig Pfarrer der Gemeinde Naumburg ist. Naturgemäß wird durch die Verbindung des Pfarramtes mit der Leitung des Predigerseminars eine noch engere Verbindung zwischen Seminar und Gemeinde hergestellt.

Im Zuge der Beseitigung des Predigerseminars, die das deutsch-christliche Kirchenregiment im Zuge seiner alles umstürzenden Reformen durch andere Einrichtungen ersetzen wollte, wurde auch das Seminar seiner eigentlichen Bestimmung vorübergehend entzogen. Da die Studenten und Kandidaten, d. h. der theologische Nachwuchs der Kirche, in immer stärkerem Maße sich der Bekennenden Kirche zur Verfügung stellten und sich von ihr trotz aller Ungewißheit der Zukunft, die sie damit zunächst auf sich nahmen, prüfen ließen, mußte die Bekennende Kirche der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union auch die Fürsorge für die Seminarbildung übernehmen. Sie entsandte daher neben der Einrichtung anderer Predigerseminare auch eine größere Anzahl von Kandidaten, die das deutsch-christliche Seminar in Frankfurt a. O. verlassen hatten, nach Naumburg und beauftragte Dr. Gloege mit der Leitung des Seminars. Bevor diese Kandidaten im Seminar eingetroffen waren, wurde eine kleine Zahl von deutsch-christlichen Kandidaten mit mehreren Lehrkräften in das Seminar entsandt. Diese nahmen die eigentlichen Seminarräume in Besitz. Das Seminar der Bekennenden Kirche mußte sich unter diesen Umständen mit den bescheidensten Lebensumständen begnügen. Der Direktor nahm zunächst alle Kandidaten in seine Wohnung auf und mußte daher mit seiner Familie äußerst beschränkt wohnen. Die Gemeinde Naumburg half sofort in der großzügigsten Weise. Sie stellte Einrichtungsgegenstände und Lebensmittel in reichstem Maße zur Verfügung, so daß diese Diasporagemeinde, die wahrlich nicht in glänzenden Umständen lebt, das Seminar in den ersten schweren Wochen durchhielt.

Durch diese Gemeinsamkeit entstand von Anfang an ein herzliches Vertrauensverhältnis zwischen den Kandidaten des Bekenntnis-seminars und der Gemeinde, die sich im gleichen Kampf verbunden wußten. Die wenigen deutsch-christlichen Insassen des eigentlichen Seminars standen völlig isoliert und wurden von der überwältigenden Mehrheit der Gemeinde abgelehnt. Um so mehr verluhten die deutsch-christlichen Kirchenbehörden in Berlin, sie zu fördern. Nachdem zunächst die Entlassung des Direktors Dr. Gloege — auch formell ungültig — durch die Reichskirchenregierung ausgesprochen war, hielt es der Evangelische Oberkirchenrat nach seinem Wiederauftreten am 20. November 1934 für zweckmäßig, auch seinerseits den Kampf gegen Dr. Gloege zu eröffnen. Da Dr. Gloege nicht gewillt war, von seinem Auftrage und seiner Gemeinde zu weichen, und da er mit der gesamten Bekennenden Kirche die Organe der Kirche nicht für rechtmäßig halten konnte, weigerte er sich, von seinem Posten zu weichen. Die Gemeinde stand in immer stärkerem Maße hinter ihm und seiner Arbeit. Da

Glieder der Gemeinde befürchteten, daß man ihnen wie an anderen Orten Kirche und Gemeindehaus nehmen wollte, bewachten sie diese Gebäude wochenlang des Nachts. Die deutsch-christlichen Behörden brachten es zuwege, daß dem gewählten Kandidaten die Pfarrkasse genommen und Dr. Gloege die Verfügung über die Gemeinde- und Seminarkasse entzogen wurde.

Der Hausbame des Predigerseminars wurde vom Oberkirchenrat gekündigt, weil sie sich nicht bereit erklären konnte, unter dem deutsch-christlichen Leiter zu arbeiten. Sie war von dem derzeit rechtmäßig berufenen Direktor Dr. Gloege angestellt und arbeitete weiter unter seiner Leitung in dem einzigen in Naumburg ordnungsmäßig vorgehenden Seminar. Es konnte ihr nicht zugemutet werden, das Seminar und seinen Leiter im Stich zu lassen und von sich aus die schwierigen Rechtsfragen zu entscheiden, die hier auftauchten. Dennoch wurde ihr das Gehalt entzogen. Auch ein Beitrag zur deutsch-christlichen Kirchenpolitik, die den Kampf zunächst auf dem Rücken einer Angestellten auszufechten sich bemühte, die ihre Pflicht an dem Platz, auf den sie gestellt war, tabellos getan hatte.

Auch im neuen Semester wurde das Seminar der Bekennenden Kirche voll belegt und arbeitete in vollem Einvernehmen mit der Gemeinde weiter. Dagegen war auf der anderen Seite des Hauses eine Ordnung nicht zu erreichen. Gelegentlich fanden kürzere Kurse unter Leitung des sogenannten Reichsjugendpfarrers Jahn statt. Ein ordnungsmäßiger Seminarbetrieb kam aber niemals zustande, um so mehr, als der Leiter, Pfarrer Zelland, sich dauernd auf Reisen befand und sich nur vorübergehend in Naumburg aufhielt. Auch die wenigen Kandidaten waren oft unterwegs, offenbar, um deutsch-christliche Propaganda zu treiben. Es konnte inzwischen festgestellt werden, daß dieser Reisebetrieb, der mit der Aufgabe des Seminars nicht das Mindeste zu tun hatte, die Kirche erhebliche Gelder kostete. So wurde in der Gemeinde bekannt, daß ein Posten im Haushaltsplan, der für außergewöhnliche und besondere Ausgaben mit etwa 500 RM. für das ganze Jahr eingeseht ist, in vier Monaten mit etwa 3500 RM. um das Siebenfache überschritten wurde. Meist erscheinen unter diesem Posten erhebliche Reisekosten des Leiters. Es ist kein Wunder, daß das Bekanntwerden dieser Verhältnisse nicht geeignet war, die Verbindung zur Gemeinde zu ermöglichen.

Das hat offenbar auch die deutsch-christliche Kirchenbehörde eingesehen. Sie hat Ende Mai 1935 das Seminar geräumt, alles verschlossen und die Schlüssel der Polizei zur Verwahrung gegeben.

Es ergibt sich also das Bild, daß der deutsch-christliche Versuch, das Seminar zu betreiben, am Widerstand der Gemeinde und der gesamten Bekennenden Kirche gescheitert ist. Die Gemeinde ist geistlich nur durch den Direktor Dr. Gloege und den Studieninspektor des Predigerseminars, Pastor Schiel, versorgt. Weber Dr. Gloege noch Pastor Schiel erhalten von den Kirchenbehörden ihre Besoldung. Diese wird wie die gesamte Unterhaltung des Seminars völlig von der Bekennenden Kirche aufgebracht. Die Pfarrkasse ist weiterhin nicht in der Hand des einzig vorhandenen Pfarrers der Gemeinde, sondern wird der Gemeinde gewaltsam vorenthalten. Die Gemeinde, deren ganzer Kampf sich vor den Augen ihrer katholischen Mitbürger abspielen muß, wird immer wieder in Unruhe versetzt und steht weiterhin in der Furcht, daß ihr Pfarrer auf irgendeine Weise ihr genommen wird. Diese Unruhe und dieser Kampf haben aber die Gemeinde nicht verzagt und müde gemacht. Vielmehr ist sie untereinander und mit ihren Pfarrern immer fester zusammengewachsen und bereit, alles zu tun, um dem Recht auch in ihren Mauern zum Siege zu verhelfen und mit im Kampf der Bekennenden Kirche ihre Pflicht zu tun. Sie hat nach der Schließung des deutsch-christlichen Seminarbetriebes in erhebender Weise unterschriftlich — ohne daß ihr Pfarrer davon Kenntnis hatte — sich für ihn und die Aufrechterhaltung des Seminars eingeseht. Naumburg am Queis ist für ganz Schlesien zu einem erhebenden Beispiel des Kampfes um das Recht und das Bekenntnis einer Gemeinde geworden.“

Die Einrichtung der staatlichen Beschlußstelle, die alle kirchlichen Rechtsfragen endgültig entscheiden kann, hat der Vorläufigen Leitung der D. C. K. Anlaß gegeben, der zuständigen Behörde die vom kirchlichen Denken her zu erhebenden Bedenken und Wünsche vorzutragen und auf die Gefahr hinzuweisen, daß bei den Entscheidungen dieser rein staatlichen Stelle zum mindesten unbewußt kirchenfremde Gesichtspunkte maßgebend werden möchten. In dem Schreiben der Kirchenbehörde heißt es:

„Daß gewisse Kreise mit einer solchen Möglichkeit rechnen, wird völlig klar, wenn man den Jubel betrachtet, mit dem die Richtung innerhalb der D. C. K. die neue Ordnung begrüßt, deren Maßnahmen durch die Entscheidungen der ordentlichen Gerichte in den Kirchenprozessen der letzten neun Monate, man darf sagen, ausnahmslos für rechtsungültig erklärt sind. Diese Richtung erwartet offenbar eine neue, den übereinstimmenden Urteilen der ordentlichen Gerichte, also dem von diesen festgestellten bisherigen Rechtszustand widerstrebende Gestaltung der kirchlichen Dinge in Deutschland. Solchen Erwartungen gegenüber beginnt in den kirchlichen Bekenntnisreisen die Auffassung

aufzukommen, daß die in dem Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges liegende, sicherlich nicht beabsichtigte Minderung des bisherigen Rechtsschutzes auf Vermeidung weiterer obliegenden Urteile der Bekenntnisfront hinauskommt. Ob die Hoffnungen jener kirchenpolitischen Richtung begründet sind, kann natürlich so lange nicht mit Sicherheit festgestellt werden, als Entscheidungen der neuen Beschlußstelle noch nicht vorliegen. Das durch das Gesetz und durch den Bericht des amtlichen Nachrichtenbüros hervorgerufene Echo beweist aber zur Genüge, welche Erwartungen bestimmte Kreise an das neue Gesetz knüpfen. Die vorläufige Leitung der D. E. K. glaubt daher die Geltendmachung ihrer Bedenken und ihres Widerspruchs gegen das Gesetz nicht erst von dem Wirken der Beschlußstelle abhängig machen zu dürfen.

Sollte es der Reichsregierung unmöglich sein, den geäußerten Befürchtungen Rechnung zu tragen und das Gesetz vom 26. Juni 1935 überhaupt aufzuheben, so glauben wir, daß die bei Durchführung des Gesetzes zu befürchtenden schweren Schäden vielleicht in etwas dann gemindert werden könnten, wenn die Reichsregierung zu dem Gesetz folgende Durchführungsbestimmungen erlasse:

1. Die Beschlußstelle wird als eine von der Justizverwaltung abgezwigte Behörde aus unabhängigen, nur dem Gesetz unterworfenen Richtern (etwa Mitgliedern des Reichsgerichtes) zusammengesetzt.

2. Die Beschlußstelle ist — ebenso wie die ordentlichen Gerichte — an das bestehende objektive Recht gebunden. Sie hat nur das geltende Recht auszulagen, nicht neues Recht zu setzen.

3. Die Entscheidungen der Beschlußstelle sind im Rahmen bürgerlich-rechtlicher Streitigkeiten endgültig und auch allgemein verbindlich. Wie die Entscheidungen jedes ordentlichen Gerichtes ergehen auch die Entscheidungen der Beschlußstelle im Raume des Staates. Sie sind also hinsichtlich ihrer kirchlichen Geltung davon abhängig, ob sie der letzten Norm alles kirchlichen Rechtes entsprechen.“

In der deutschkirchlichen Einsegnungsfeier am 14. April 1935, vorm. 10 Uhr, in der St. Jürgenskapelle zu Ithoe wurde zwischen Ansprache des Pfarrers und Einsegnungshandlung folgendes Lied gesungen:

Mag dich auch alles trügen mit Lug und falschem Schein,  
Eins wird dich nicht belügen: horch tief in dich hinein;  
Vernimm des Blutes Stimme, die ewig wach und wahr,  
Dann wirst du Wege finden — arteigen, grad und klar.

Mag dich der Feind auch hassen und fluchen deiner Tat,  
Wie darfst du drob verlassen den einen graden Pfad,  
Den deines Blutes Stimme für sich als recht erkürt,  
Der dich trotz Stein und Dornen zu wahrer Freiheit führt.

In allen Lebenslagen bleib selber dir getreu  
Und halt von allem Schlechten dein Herze rein und frei;  
Folg deines Blutes Mahnen, du, deutsches Kind, allein,  
Dann wird, wie bei den Ahnen, Gott immer bei dir sein.

Der Landesbischof Paullen, der am luth. Bekenntnis festhält, wie er sagt, scheint bisher noch keine Zeit zum Eingreifen gegen dieses offene Heidentum gefunden zu haben.

**Kirchenvorsteherbildung im Sinne des „Bischofs“ Dietrich.** Auf einer amtlichen Zusammenkunft der Ältesten aus den Dekanaten Marienberg und Selters in der Kirche zu Westerbürg am 26. Mai empfahl Propst Trommershausen gegenüber Rosenberg und den Deutsch-Gläubigen als beste Abwehr, sie gar nicht zu bekämpfen (!), da man dadurch nur die Aufmerksamkeit auf sie lenke. Die Kirchenvorsteher sollten positiv in der Gemeinde mitarbeiten, nicht hauptsächlich bei Beschlussfassung der Organe, sondern achtgeben, wenn der Pfarrer etwas tue, was nicht seines Amtes sei. „Was geht das einen Pfarrer an, was der Landesbischof in Darmstadt oder der Reichsbischof in Berlin macht? Die Gemeinde allein ist sein Arbeitsfeld.“

Das wäre freilich ein Idealzustand für ein deutsch-christliches Kirchenregiment! — Und nicht nur für ein solches. Auch ein nicht deutschchristliches aber bürokratisches Kirchenregiment wie der Landeskirchenrat der Ref. Kirche Hannovers hat dieselbe Angst: nur keine Öffentlichkeit, nur keine Kritik!

Wehe den zum evangelischen Bekenntnis haltenden Gemeinden und Pastoren, die unter deutschchristlichen Behörden leben müssen. Wie es z. B. in dem Bereich des „Bischofs“ Coch im Freistaat Sachsen zugeht, der die aus dem Konzentrationslager entlassenen Pfarrer nicht wieder amtierem lassen will, erhellt aus folgenden Berichten.

Der aus der Schutzhaft heimgekehrte Ortspfarrer von B. ist auf Anordnung des Superintendenten durch DC-Pfarrer aus der Kirche verdrängt und mit ihm die ganze Gemeinde. Als ein Kirchengemeindevertreter darauf hinwies, daß die Gemeinde geschlossen den DC-Pfarrer ablehne, entgegnete ein solcher: „Die Gemeinde hat gar nichts zu sagen!“ Aber derselbe wollte, nachdem er in der Kirche vor leeren Bänken seine Predigt gehalten, eine angefechtene Trauung durch ihn erzwingen. Als ihn der zuständige Bekenntnispfarrer in aller Ruhe drauf aufmerksam machte, daß er selbst auf ausdrücklichen Wunsch des Brautpaares die Trauung vornehmen werde, antwortete der Herr mit laut schallender Stimme: „Das haben Sie nicht zu bestimmen!“ Da aber empfang er die rechte Antwort vom Bräutigam selbst, der aus der Pfarrhofsür auf ihn zutrat und ihm klar bedeutete, daß er es erst recht nicht zu bestimmen habe: „Von Ihnen jedenfalls werden

wir nicht getraut!“ sagte er und schloß die Hofür, den erregten Pfarrer auf der Straße stehen lassend. So mußte denn die Trauung im Hof unter freiem Himmel vollzogen werden in unmittelbarer Nachbarschaft des Gotteshauses, das durch den hartnäckigen Willen des DC-Pfarrers dem Brautpaar verschlossen blieb.

In Großruderwald, Fr. Sachsen, wird durch das Eingreifen der Superintendentur die Gemeinde in der Ausübung ihrer Rechte auf das schwerste beeinträchtigt. Es wird nicht erlaubt, daß der § 6 der Kirchengemeindeordnung angewendet wird, nachdem bei Amtshandlungen jedes Glied der Kirchengemeinde „aus ernsthaften Gründen“ das Recht hat, einen Pfarrer eigener Wahl mit diesem Dienste zu betrauen. In mehreren Fällen hat die Superintendentur verhindert, daß bei Verordnungen von Angehörigen der Bekenntnisgemeinschaft der am Orte tätige Kandidat Biesold oder auch der benachbarte Pfarrer Reizner aus Rühnhaide amtierem durften. Diefem letzteren wurde nur erlaubt, eine Hausandacht zu halten. Die Beerdigung selbst vollzog der DC-Pastor Uhelis. Des weiteren hat die Superintendentur Marienberg folgende Anordnung erlassen:

„Besonders gewünschte Hausandachten dürfen wie in Großstädten höchstens 10 Minuten in Anspruch nehmen. Bibelwort mit ganz kurzer Auslegung und Gebet. In der nächsten Kirchenvorstandssitzung wird darüber Beschluß gefaßt werden, daß, wie in anderen Orten, für eine Trauerandacht 30 RM. in die Kirchenkasse zu bezahlen sind. Hausandachten von Geistlichen, die nach landeskirchlicher Anordnung auf dem Friedhofe und in der Kirche nicht amtierem dürfen, bedürfen der Genehmigung der Superintendentur.

Die Superintendentur.

gez. Richter, Superintendent.“

Also sogar Hausandachten sind zu verhindern, befiehlt der Superintendent! Man nennt das bei den D. E. „geistliche Leitung“.

Das **Danziger Kirchenblatt** veröffentlicht folgende „Tatsachen“: In einem vom Bischof Beermann versandten Schreiben wird mitgeteilt, daß „in der Frauenschaft eine Abteilung für positives Christentum eingerichtet“ sei. Diese Neugründung wird in dem Rundschreiben in bewußten Gegensatz zur evangelischen Frauenhilfe gestellt. Der Bischof versendet das Schreiben „mit warmer Befürwortung“. Mit diesem Schritt hat sich die Frauenschaft deutlich auf das religiöse Gebiet begeben. Es wird uns auch bereits mitgeteilt, daß Abhaltung von Bibelstunden durch — einer bestimmten kirchlichen Richtung angehörende oder nahestehende — evangelische Geistliche geplant ist. Ob auch die Mitwirkung katholischer Geistlicher vorgesehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Bekenntnistreue Pfarrer sollen jedenfalls abgelehnt werden. Wenn eine bisherige Frauenhilfe unter Ausscheiden aus dem Landesverband der Danziger Frauenhilfe sich in diese Neugründung eingliedert, so unterstellt damit eine bisher kirchliche Organisation sich und die in ihr verbleibenden Mitglieder einer politischen Organisation. Die von einigen Mitgliedern einer in dieser Lage befindlichen Danziger Frauenhilfe gehegte Anschauung, daß nunmehr die Frauenschaft sich kirchlicher Leitung unterstellt habe, beruht selbstverständlich auf einem Irrtum. Der vorangegangene Versuch, im Gegensatz zur Frauenhilfe einen „Evangelischen Frauendienst“ ins Leben zu rufen, ist bereits als gescheitert zu betrachten. Die Frauenhilfe bleibt nach wie vor Zusammenfassung der bewußt kirchentreu und der Kirche dienenden Frauen der evangelischen Gemeinde. — Eine wunderliche Welt: „Abteilung für positives Christentum.“ Wie mag die aussehen?

## Nordamerika.

Wie der „Friedensbote“ vom 7. Juli, Organ der „Evangelischen und Reformierten Kirche“ in U. S. A., berichtet, hat die **General-Synode der Presbyterianer** an den deutschen Gesandten in Washington, Dr. Luther, folgende Anfrage gerichtet:

„Immer wieder gelangen an Mitgliedern der Presbyterianischen Kirche der Vereinigten Staaten von Nordamerika beunruhigende Berichte über die Behandlung von Kirchenleuten in Deutschland. Wir beachten besonders die Gefangensetzung von Pastoren, polizeiliche Einschüchterung zur Durchzwangung von Gesetzesvorschriften, welche die Bekenntnissynoden nicht als berechtigt und bindend betrachten können; ferner die Abhaltung der großen Versammlung der Neuheiden am 26. April im Sportpalast zu Berlin; den Gebrauch des Radio bei zwei Gelegenheiten in der Osterwoche zur Verbreitung ausgesprochen antichristlicher Lehren; zahlreiche Arretierungen von römischen Katholiken und die Absetzung von hervorragenden Universitätslehrern der Religion aus Gründen, welche dem Anschein nach eine Politik vertragen, welche auf Verfolgung der christlichen Glaubensüberzeugung in Deutschland abzielt.

Dürfen wir Ihnen in aller Hochachtung die Frage unterbreiten, ob diese Nachrichten den Tatsachen entsprechen; und wenn das nicht der Fall ist, welche Versicherung wir unserer Mitgliedschaft dafür geben können, daß die Versprechungen der deutschen Regierung betreffs der Rechte der Kirchen werden gehalten werden? Es liegt uns ganz fern, uns irgendwie mit der politischen Seite der Lage in Deutschland beschäftigen zu wollen; wir sind aber tief beunruhigt wegen der augenscheinlichen Gefahr für das Wesen der christlichen Religionen.“